

Anmeldung zur Ausbildung zum/zur YogalehrerIn

Hiermit melde ich mich zu den unten genannten Bedingungen zum Ausbildungslehrgang »Klassische YogalehrerIn« an.



Ausbildungsvertrag »Klassische YogalehrerIn Profession«

Zwischen

Moksha Yoga Studio, Sita B. Gottschalk, Im Döppelter 8c, 67434 Neustadt

und

.....
Vorname und Name

.....
Geburtsdatum/ Ort

.....
Straße, Hausnummer

.....
Telefon Festnetz

.....
Postleitzahl, Ort

.....
Telefon mobil

.....
Emailadresse

wird folgender Vertrag geschlossen:

Das Moksha Yoga Studio unter der Leitung von Sita B. Gottschalk erteilt der/dem oben genannten Vertragspartner/in (Auszubildenden) Ausbildungsunterricht zur zertifizierten »Klassischen Yogalehrerin/Yogalehrer Profession« zu den umseitig genannten Ausbildungs- und Zertifizierungsbedingungen.

Ausbildungsdauer: 5.4.2025-11.4.2027. Die Ausbildung schließt ab mit einer schriftlichen Abschlussarbeit, einer Lehrprobe sowie einer theoretischen Abschlussprüfung (s. Rückseite).

Ausbildungsleitung: Sita B. Gottschalk sowie DozentInnen

Ausbildungsgebühr: 2 Möglichkeiten, Zutreffendes bitte ankreuzen

Variante I: Anzahlung bei Anmeldung 350,-- Euro, Restsumme 5300,-- Euro bis 1.4.25. Gesamtsumme entspricht 5650,-- Euro.

Variante II: 25 Monatsraten à 199,-- Euro ab 1.4.2025. Anzahlung bei Anmeldung 350,-- Euro. Dann 425,- Euro bis 1.3.25. (Entspricht einer Gesamtsumme von 5750,-- Euro.)

Anmeldegebühr & Platzreservierung: Mit dem unterschriebenen Vertrag wird die Anzahlung von 350,- Euro bezahlt. Diese ist Teil der Gesamtsumme und wird in vollem Umfang angerechnet.

Ich habe die Ausbildungsbedingungen (s. Rückseite) gelesen und melde mich hiermit verbindlich an:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift TeilnehmerIn

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Ausbildungsleitung

Kontoverbindung: Sita Gottschalk, IBAN: DE 97 546512400 110266327
Kreissparkasse Rhein-Haardt, BIC: MALADE51DKH

1. Die Ausbildung zum/zur Klassischen YogalehrerIn erfolgt in 780 Unterrichtseinheiten (eine Unterrichtseinheit sind 45 Minuten). Die Unterrichtseinheiten setzen sich zusammen aus 20 Seminaren (400 UE), 4 Retreats (192 UE) sowie den wöchentlichen Unterrichtsstunden (120 UE), Lehrproben, Unterrichtsassistenzen (56 UE) und den Azubiklassen (12 UE).
2. Der Unterricht findet im Moksha Yoga Studio Neustadt statt. Ist dies aus Gründen höherer Gewalt nicht möglich, findet der Unterricht online statt bzw. wird verschoben auf eine wieder mögliche Zeit in Präsenz.
3. Die/der Auszubildende verpflichtet sich, die Unterrichtsgebühr wie umseitig angekreuzt zu entrichten. Die monatlichen Raten werden per Lastschrift eingezogen. Die Anzahlung ist Teil der Gesamtsumme und wird in vollem Umfang angerechnet.
4. Für die Zertifizierung ist es notwendig, dass die/der Auszubildende 90 % der Unterrichtseinheiten besucht hat (entspricht 702 UE). Aufgrund von Krankheit oder anderen wichtigen Verhinderungsgründen können die versäumten Unterrichtseinheiten in Form von Kursen, Lehrproben und Unterrichtsassistenten nachgeholt werden. Ein Anspruch, versäumte Seminare nachzuholen, besteht nicht. Sollten mehr als 3 Seminare/Retreats versäumt worden sein, behalten wir uns vor, die/den Auszubildenden nicht zu zertifizieren. In diesem Fall stellen wir eine Teilnahmebestätigung über die besuchten Seminare aus.
5. Bedingungen für die Zertifizierung: (a) kleinere Lehrproben bzw. Azubikurs im Ausbildungsverlauf, (b)aktive Mitarbeit in der Ausbildung. Dazu gehört die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts in Form von Leseaufgaben, Hausaufgaben bzw. Unterrichtsreflektion, (c) die Erstellung einer Abschlussarbeit. Diese beinhaltet die Ausarbeitung eines Yogakurses und kurze Präsentation in der Ausbildungsgruppe sowie die Beantwortung einiger inhaltlicher Fragen, (d) eine Lehrprobe als praktische Prüfung, (e) eine theoretische Abschlussprüfung in Form von Fragen-Beantwortung. Du erhältst hierfür von uns Fragebögen zur konkreten Vorbereitung.
6. Aufgrund von Krankheit, familiären Verpflichtungen oder infolge höherer Gewalt kann das Moksha Yoga Studio Neustadt unter der Leitung von Sita B. Gottschalk Ausbildungstermine verschieben. Dann kann sich das Ausbildungsende sowie der Prüfungstermin verschieben. Der Ausbildungsvertrag bleibt davon unberührt.
Sollten es oben genannte Umstände zwingend erforderlich machen, kann die Ausbildungsleitung während der Ausbildung vom Vertrag zurücktreten. In diesem Falle erhält die/der Auszubildende den im Voraus bezahlten Betrag zurück; die Beträge, die sie/er für erhaltenen Unterricht bezahlt hat, nicht.
7. Vor Ausbildungsbeginn kann die/der Auszubildende zurücktreten. Bis 5 Wochen vor Ausbildungsstart am 5.4.25 wird die Anzahlung abzüglich 60 Euro Bearbeitungsgebühr zurückbezahlt (bis 28.2.25). Danach, bei Storno bis 31.3.25, wird die Anzahlung einbehalten.
8. Ab 1.4.25 ist die Teilnahme an der Ausbildung jederzeit zum Monatsende kündbar.
In diesem Fall verpflichtet sie/er sich, ein Drittel des zu zahlenden Restbetrages der Ausbildungsgebühr zu entrichten.
9. Die/der Auszubildende informiert die Ausbildungsleiter vor Ausbildungsbeginn über gesundheitliche Probleme und klärt diese gegebenenfalls mit einem Arzt ab. Sie/er übernimmt während der Zeit der Ausbildung die alleinige Verantwortung für ihre/seine Gesundheit.
10. Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.